

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der angemessene Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Inhalt hat.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Der Landtag hat in seiner 66. Sitzung am 10. April 2014 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen“ (Drucksache 6/2823) die Schaffung entsprechender Regelungen mehrheitlich abgelehnt. Nachdem im August dieses Jahres öffentlich bekannt wurde, dass der ehemalige Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Volker Schlotmann (SPD), seit April 2014 und damit nur drei Monate nach seinem Rücktritt vom Ministeramt als „Kommunikationsdirektor“ bzw. Lobbyist für ein Unternehmen in der Wind- und Solarparkbranche tätig ist, erscheint eine Positionierung und erstmalige Beschlussfassung des Landtages in dieser Angelegenheit dringend geboten.

Die breite öffentliche Diskussion um diesen Fall verdeutlicht, dass bereits der Anschein von Interessenkonflikten zukünftig konsequent verhindert werden muss. Dem Verdacht, dass ausscheidende Regierungsmitglieder bei (nahezu) nahtlosem Wechsel in die Privatwirtschaft in ihrer Amtszeit erlangtes Insiderwissen sowie alte Kontakte in die Ministerien zum Vorteil ihres neuen Arbeitgebers oder zum persönlichen Vorteil ausnutzen, ist von vornherein entgegenzuwirken. Zur (Wieder)Herstellung von Vertrauen und Transparenz in die Politik stellt die Einführung von Karenzzeiten eine geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahme dar.

Unabhängig davon, welche Positionen die Fraktionen zur konkreten Ausgestaltung entsprechender Regelungen vertreten, etwa im Hinblick auf die Dauer der Karenzzeit, ist ein weiteres Abwarten der Landesregierung nicht hinnehmbar. Auch eine bislang lediglich angekündigte Regelung auf Bundesebene (vereinbart im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) darf einer zeitnahen Einführung in Mecklenburg-Vorpommern nicht entgegenstehen. Der Fall Schlotmann sollte der Landesregierung vielmehr hinreichend Anlass sein, ihren Meinungsbildungsprozess zügig abzuschließen. Ein entsprechendes grundsätzliches Votum des Landtages kann hier nur unterstützen und den Abschluss des Meinungsbildungsprozesses der Landesregierung beschleunigen.